



**Grundsätze der Leistungsbewertung
im Fach Mathematik für die
Sekundarstufe 1 & 2
sowie verbindliche Vereinbarungen
der Fachkonferenz Mathematik**

1. Grundsätze zur Leistungsbewertung und –rückmeldung

Zusätzlich zum fachübergreifenden Teil des Leistungsbewertungskonzepts gelten im Fach Mathematik folgende gesetzliche und schulinterne Vorgaben:

- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung¹ (KMK)
- Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Mathematik Kapitel 3 (MSB)
- Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Mathematik Kapitel 3. (MSB)
- Schulinterner Lehrplan SI und SII am Leibniz Gymnasium Dortmund (LG SILP M)

Die Fachkonferenz Mathematik hat in Ergänzung zum fachübergreifenden Teil des Leistungsbewertungskonzepts die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung sowie die verbindlichen Vereinbarungen für den Mathematikunterricht am Leibniz Gymnasium beschlossen:

2. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung

Die Nummerierung der nachfolgenden Zwischenüberschriften lehnt sich an die Nummerierung des fächerübergreifenden Teils der Leistungsbewertung an.

2.3 Lerndokumentation (Mappe/Portfolio/Lerntagebuch/Protokoll)

2.3.2 Mappe, Portfolio, Lerntagebuch

- Ein Regelheft ist eine typische Lerndokumentation im Mathematikunterricht der Sekundarstufe 1. Das Führen des Regelheftes kann verpflichtend erfolgen und somit Bestandteil der Leistungsbewertung sein. In der Oberstufe kann das Regelheft fortgeführt werden, darf aber nicht dazu führen, dass in zentralen Prüfungen zugelassene Hilfsmittel wie die Formelsammlung nicht zeiteffizient genutzt werden können.

2.5 Projektarbeit

- Die Projekte in Mathematik sind im schulinternen Lehrplan aufgeführt.

2.7 Klassenarbeiten und Klausuren

2.7.0 Allgemeine Grundsätze

- Schriftliche Arbeiten enthalten nach Einführung des Taschenrechners in der Klasse 7 in der Regel einen hilfsmittelfrei zu bearbeitenden Teil, dessen zeitlicher Umfang bis etwa ein Viertel ($\frac{1}{4}$) der schriftlichen Arbeit ausmachen soll.